



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Bildung
des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Antefuhr
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Vorab per E-Mail: mb-umfragen@sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
<https://www.kommunales-sachsen-anhalt.de>

Magdeburg, 16.09.2022

Einführung eines Schulinfrastrukturkatasters in Sachsen-Anhalt ***Ihr Schreiben vom 22.08.2022 –AZ: 81362-15-844***

Sehr geehrter Herr Antefuhr,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Einführung eines Schulinfrastrukturkatasters in Sachsen-Anhalt und zu dem Entwurf des Fragenkataloges Stellung nehmen zu können.

Auf Folgendes möchten wir vorab kritisch hinweisen:

- Die kommunalen Schulträger nehmen ihre Aufgaben als Selbstverwaltungsaufgaben wahr. Sie unterliegen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zwar der Kommunalaufsicht des Landes, nicht jedoch der fachaufsichtlichen Kontrolle durch das Ministerium für Bildung (MB) und seiner nachgeordneten Behörden.
- Einzelne unserer Mitglieder haben die Sorge geäußert, dass die Ergebnisse der Erhebung genutzt werden könnten, Vergleiche zwischen den einzelnen Schulträgern aufzustellen und diese auch zu veröffentlichen, um so letztlich Einfluss auf die Schulträger auszuüben. Wir sehen deshalb das MB ausdrücklich in der Verpflichtung, mit den Erhebungsergebnissen sorgsam umzugehen. Soweit die kommunalen Schulträger die Erhebung unterstützen, müssen die Ergebnisse auch zunächst mit ihnen ausgewertet werden.
- Bei Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben haben die Schulträger immer ihre finanziellen Möglichkeiten zu beachten. Der weitere Ausbau der digitalen Schulinfra-

struktur wird unter Beachtung des Bildungs- und Erziehungsauftrages und der pädagogischen Konzepte in den Schulen auch durch die finanziellen Spielräume in den kommunalen Haushalten bestimmt.

- Die Schulträger erwarten wegen ihrer angespannten Haushaltslage eine langfristige finanzielle Unterstützung von Bund und Land, um die Digitalisierung flächendeckend weiter ausbauen und modernisieren zu können.
- Der uns übersandte Fragebogen ist sowohl an die Schulen selbst als auch an die jeweiligen Schulträger adressiert. Zugleich gibt es im Erhebungsbogen Fragestellungen, die sich sowohl an die Schulen als auch die Schulträger richten. Aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen und Erwartungen werden sich absehbar Antworten der Schulen und Schulträger auch widersprechen. Der Dienstweg, auf dem der Fragebogen verteilt und wieder zum Land zurückgesandt wird, sollte deshalb klar und verbindlich beschrieben werden, damit sich die Schulen und die Schulträger abstimmen und widersprüchliche Antworten möglichst vermieden werden können.
- Die Beantwortung des Erhebungsbogens bindet in einem erheblichen Umfang personelle Ressourcen auf Ebene der Schulträger als auch in den Schulen. Angesichts der aktuellen Entwicklungen und der Notwendigkeit, zusätzlich rd. 7.000 ukrainische Schüler zu beschulen, sollte das MB aus Gründen der Priorisierung prüfen, ob die Erhebung zur Bestandsanalyse nicht vertagt werden sollte.

Über das Förderprogramm DigitalPakt Schule sollten zudem bereits viele Strukturdaten beim Land vorliegen, die eine Vollerhebung zur IT-Infrastruktur in den Schulen entbehrlich machen könnten.

- Bevor alle kommunalen Schulträger und Schulen im Land damit beginnen, den Fragenkatalog zu beantworten, sollte dieser auf der Grundlage einer zahlenmäßig begrenzten Umfrage bei einer repräsentativen Auswahl von Schulträgern und Schulen auf seine Geeignetheit hin erprobt werden.

Im Einzelnen:

- Die im Teil J des Erhebungsbogens gestellten Fragen zur Fortbildung haben nichts mit der schulischen Sachausstattung zu tun. Auch dürften sich hier erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den Verpflichtungen des Landes aufgrund seiner Dienstherrnstellung für die Lehrkräfte und den Zuständigkeiten der Schulträger ergeben.
- Zu den im Teil K aufgeworfenen Fragen zum Einsatz von Verwaltungssoftware für Prozesse stellt sich die Frage, ob hier nicht die Einführung des BMS-LSA an allen öffentlichen Schulen, die ja in den nächsten Jahren erfolgen soll, diesen Erhebungsteil entbehrlich macht.

Abschließend möchten wir noch auf ein uns übermitteltes Problem eingehen:

Eine kreisangehörige Stadt hat mitgeteilt, dass ein Großteil der vor über einem Jahr im Zuge der Umsetzung des DigitalPaktes Schule erworbenen Hardware noch immer nicht arbeitsfähig ist, weil die Software nicht auf die jeweiligen Tablets, Notebooks etc. überspielt werden konnte. Die betroffene Stadt sah sich außerstande, den technischen Support mit der eigenen IT-Abteilung zusätzlich zu organisieren. Deshalb bot sich der Landkreis Harz an, diese Arbeiten zu übernehmen. Die Zusage des Landes, dass der Landkreis den technischen Support

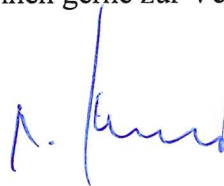
übernehmen könne, dauerte jedoch mehr als ein Jahr. Die Stadt sieht sich vor diesem Hintergrund außerstande, die Fragebögen zu beantworten. Wir gehen davon aus, dass es sich nicht um einen Einzelfall handelt.

Für etwaige Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Michael Struckmeier
stellv. Geschäftsführer
Landkreistag Sachsen-Anhalt